

Bitte an folgende Adresse senden:

Ajüz GmbH
Porta 29
7550 Scuol

MIETVERTRAG CHASA AJÜZ SCUOL

| | |
|------------------------------|--|
| Vermieterin | Ajüz GmbH, Porta 29, CH-7550 Scuol |
| Mietdauer | vom <input type="text"/> bis <input type="text"/> |
| Mietobjekt | Gruppen- Ferienhaus CHASA AJÜZ in CH-7550 Scuol mit Schopf und Garten |
| Mieter(in) | |
| Organisation | <input type="text"/> |
| Herr Frau | <input type="text"/> |
| Vorname Nachname | <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Strasse Nr. | <input type="text"/> |
| PLZ Ort | <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Land | <input type="text"/> |
| Anzahl Personen | Erwachsene: <input type="text"/> Jugendliche bis 20 J. <input type="text"/> |
| Ankunft/Abreise | Das Haus kann in der Regel erst ab 16 Uhr übernommen werden. Am Abreisetag muss das Haus bis um 11 Uhr übergeben werden. |
| Ankunftszeit | Bitte geben Sie uns Ihre Ankunftszeit eine Woche vor Lagerbeginn per E-Mail bekannt > kontakt@ajuez.ch |
| Reglement/Hausordnung | Reglement und Hausordnung sind integrierende Vertragsbestandteile > www.ajuez.ch/dokumente |
| Preise | Gemäss Preisliste > www.ajuez.ch/dokumente |
| Annullation | gemäss Reglement. |
| | Ort und Datum: <input type="text"/> |
| | Unterschrift: |

REGLEMENT

Vermietung

Das Haus wird grundsätzlich nur wochenweise und jeweils ausschliesslich an eine einzelne Lagergruppe vermietet. Untervermietung ist nicht gestattet. Jedes Lager ist von einem erwachsenen Leiter zu führen. Dieser und gegebenenfalls sein Stellvertreter sind im Mietvertrag zu nennen.

Mindestmietpreise

CHF 2200.--/ Reservation excl. Nebenkosten

30 Personen in den Kalenderwochen 52, 01, 05-10, 27-31

Annullierung

Der Mieter kann bis 14 Wochen vor Mietantritt ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.

Bei Annullierung zwischen 14 und 2 Wochen vor Mietantritt schuldet der Mieter $\frac{1}{2}$ des Preises der Mindestbelegung der gebuchten Wochen.

Bei Annullierung innerhalb 2 Wochen vor Mietantritt schuldet der Mieter den Preis der Mindestbelegung der gebuchten Wochen.

Verantwortung

Für die Einhaltung der Hausordnung ist die Lagerleitung verantwortlich. Die Lagerleitung hat die anfallenden Formalitäten zu erledigen und ist auch für die notwendigen Kontakte zum Verwalter besorgt. Die Kontrollen durch den Verwalter werden auf das Allernotwendigste beschränkt.

Lagerbeginn (Ankunft)

Das Haus kann grundsätzlich erst ab 16:00 Uhr des ersten Lagertages bezogen werden.

Die Lagerleitung hat dem Verwalter die Ankunftszeit rechtzeitig mitzuteilen.

Mit dem Bezug des Hauses erfolgt auch die Übernahme des Inventars. Der Verwalter hat die Lagerleitung über die Einrichtung und die Organisation des Hauses sowie über allfällige Besonderheiten zu informieren.

Lagerende (Abreise)

Die Abgabe des Hauses hat am letzten Lagertag bis spätestens 11:00 Uhr an den Verwalter zu erfolgen.

Die im Rahmen der Schlussreinigung durch die Mieter auszuführenden Arbeiten sind am Anschlagbrett ausgehängt. Werden diese Arbeiten ungenügend oder überhaupt nicht ausgeführt, hat der Mieter die durch die Nachreinigung entstehenden Kosten zu übernehmen.

Bei der Hausabgabe hat eine Inventaraufnahme zu erfolgen. Fehlendes oder beschädigtes Inventar wird dem Mieter berechnet (Geschirrpriese gemäss Aushang).

Der Verwalter hat anlässlich der Haus-Abgabe jeweils zusammen mit der Lagerleitung eine Schlussrechnung mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Lagerdauer
- Anzahl Teilnehmer
- Zählerstand Elektrisch
- Zählerstand Heizung
- Materialverluste und Beschädigungen
- Besondere Vorkommnisse
- Kurtaxe (wird durch den Verwalter mit der Gemeinde Scuol abgerechnet).

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist CH-7550 Scuol

HAUSORDNUNG

1. Trage Sorge zum Haus und den Einrichtungen.
2. Strassenschuhe, Regenkleider usw. gehören in den Umkleideraum im Keller.
Trage Hausschuhe im Haus.
3. Achte auf Sauberkeit im und um das Haus und auf der Wiese.
4. Bewahre Dich selber vor Unfall. Benütze den regulären Ausgang.
5. In den Schlafräumen dürfen Betten und Schränke nicht verschoben werden.
6. Schäden sind dem Leiter zu melden.
7. Beim Verlassen des Hauses sind sämtliche Türen und Fenster zu schliessen und das Licht zu löschen.
8. Nimm Rücksicht auf unsere Nachbarn.
In der Verantwortung der Lagerleitung sind folgende Punkte:
 - > Für laute Spiele soll die Wiese benutzt werden.
 - > Ab 22 Uhr ist jeder Lärm, der die Anwohner stören könnte, zu vermeiden (Haus, Vorplatz, Wiese).
 - > Bei Lärm im Haus, durch Spiel, Musik usw. müssen unbedingt die Fenster geschlossen bleiben.
9. Bitte nicht rauchen im Haus.

Vergnügliche Tage in der Chasa Ajüz wünscht Euch allen die Vermieterin!